

Sitzung	VR	VS
	nichtöffentl.	öffentlich
am:	29.10.2021	02.12.2021
Vorlage-Nr.:	214/2021	214/2021

Dußlingen, den 15.10.2021

Betr.: **Beauftragung des ZAV durch den Landkreis Reutlingen mit Umschlag, Transport, Verwertung und Vermarktung eines Teils seiner Bioabfälle**

Beschlussantrag:

Die Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen und dem Landkreis Reutlingen über die Beauftragung des ZAV mit dem Umschlag, dem Transport und der Verwertung sowie Vermarktung von Bioabfällen wird gemäß der Anlage beschlossen.

Begründung:

Seit 1996 ist der Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen mit der Verwertung der Bioabfälle vom Landkreis Tübingen beauftragt. Nun ist hierzu auch der Landkreis Reutlingen an den ZAV herangetreten. Er beabsichtigt, einen Teil der von ihm eingesammelten Bioabfälle dem ZAV zu Umschlag, Transport, Verwertung und Vermarktung zu übergeben. Es handelt sich dabei um 1.000 to pro Jahr, die die Kapazität des Komposthofes Pfullingen überschreiten. Seit den 1990er-Jahren lässt der Landkreis seine Bioabfälle und die der Städte Metzingen und Pfullingen auf dem Komposthof verarbeiten. Die Stadt Reutlingen ist davon aufgrund eigener Zuständigkeit ausgenommen.

Bis Ende 2022 ist der Landkreis Reutlingen noch an den derzeitigen Betreiber – auch mit der externen Verwertung - gebunden. Aktuell bereitet der Landkreis wegen Vertragsablauf ein Vergabeverfahren für den weiteren Betrieb des Komposthofes vor und möchte die externe Verwertung daraus künftig herauslösen. Die Beauftragung des ZAV soll damit ab dem 01.01.2023 in Kraft treten. Der ZAV kann diese Bioabfälle in seine bestehenden Verwertungsverträge mit der BEM Umweltservice GmbH und der RETERRA Hegau Bodensee GmbH einbeziehen. Die Vereinbarung über die Beauftragung (Anlage) deckt sich mit der des ZAV mit dem Landkreis Tübingen. Damit ist insbesondere geregelt, dass beide Landkreise dem ZAV die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten, tatsächlich anfallenden Kosten ersetzen.